

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 191/10
Der Bürgermeister Fachbereich: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	zur Vorberaterung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 15. Okt. 2010	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 25. November 2010	

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2011

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011“.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
		Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Erträge:	Aufwendungen:		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 - Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) § 5 Abs. 1 (GVBl. Teil I, Seite 158) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Diese Tage werden mittels Ordnungsbehördlicher Verordnung durch die Ordnungsbehörde für das Jahr 2011 festgesetzt.

Vorschläge für die festzusetzenden Verkaufssonntage wurden mit Vertretern des Einzelhandels in einer Beratung am 28. September 2010 diskutiert.

Wie im vergangenen Jahr bereits praktiziert, soll die Stadt Schwedt/Oder wieder in drei Gebiete eingeteilt werden, um einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessenlagen zu erreichen.

Laut Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 11. Mai 2007 obliegt es den Kommunen, die Ausnahmemöglichkeiten zusätzlicher Verkaufsstellenöffnung flexibel anzuwenden. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes kann die Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage für einen Ort oder Ortsteil festgesetzt werden. Lediglich für einzelne Verkaufsstellen dürfen keine Ausnahmen zugelassen werden.

In Abwägung aller Interessenlagen der in Schwedt/Oder ansässigen Handelsunternehmen erfolgt die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011 ortsteilgebunden.

Die im Gesetzentwurf zur Änderung des BbgLÖG getroffenen Regelungen zur Öffnung der Verkaufsstellen und zum Verkauf von Waren (Bearbeitungsstand Juli 2010) wurden hier berücksichtigt und das Öffnungszeitfenster für die sonntägliche Ladenöffnung in Absprache mit den Einzelhandelsunternehmen in § 2 aufgenommen, so dass gegebenenfalls davon Gebrauch gemacht werden kann.

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern an den für die Ladenöffnung freigegebenen Sonn- oder Feiertagen gilt § 10 des BbgLÖG.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158) i. V. mit § 26 Absatz 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom Folgendes verordnet:

§1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

1. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) können Verkaufsstellen in den Wohngebieten "Neue Zeit" und "Zentrum" zum

Winterfest	am 2. Januar 2011
Ostermarkt	am 17. April 2011
Oktoberfest	am 25. September 2011
Stollenmarkt	am 4. Dezember 2011
4. Advent	am 18. Dezember 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

2. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) können Verkaufsstellen Landgrabenpark 1 – 2 und Handelsstraße 1 zum

Winterfest	am 2. Januar 2011
Ostermarkt	am 17. April 2011
Eisfest Uckermark	am 4. Dezember 2011
Weihnachtsbasar	am 18. Dezember 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

3. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) können alle übrigen Verkaufsstellen zum

Winterfest	am 30. Januar 2011
Frühlingsfest	am 3. April 2011
Maifest	am 8. Mai 2011
Oktoberfest	am 2. Oktober 2011
Herbstfest	am 6. November 2011
1. Advent	am 27. November 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

§ 2 Anpassungsregelung

Wenn durch Änderung der landesrechtlichen Gesetzesgrundlage ein Öffnungszeitfenster für die sonntäglichen Ladenöffnung ab 11:00 Uhr eingeräumt wird, gilt für die unter § 1 Nr. 1, 2 und 3 geregelten Öffnungszeiten das Zeitfenster von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder,

Jürgen Polzehl